

Betriebliches Maßnahmenkonzept - Schutzmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung

für das Arbeiten während der SARS-CoV-2-Pandemie

gültig ab 02.06.2022

0. Neuerungen

Aufgrund der rückläufigen Infektionszahlen wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes, die Maßnahmen zum Infektionsschutz für alle Arbeitsplätze vorgegeben hat, nicht weiter verlängert. Die Coronaschutzverordnung NRW sieht nur noch Basis-Schutzmaßnahmen vor. Deshalb können die Vorgaben für die UDE weiter zurückgenommen werden.

Da regionale oder betriebliche Infektionsausbrüche jedoch nicht ausgeschlossen sind, bleiben alle aufgefordert, das Infektionsgeschehen weiter zu beobachten.

1. Geltungsbereich

Dieses betriebliche Maßnahmenkonzept gilt

- Für die Beschäftigten der Universität Duisburg-Essen, ausgenommen klinisch tätige Beschäftigte (für diese gelten die Regelungen der Medizinischen Fakultät und/oder des Universitätsklinikums). Für Beschäftigte der Tagespflegeeinrichtung gelten zum Teil gesonderte Regelungen nach Maßgabe der Corona-Betreuungsverordnung.
- Für andere Mitglieder, Angehörige und Besucher*innen, soweit sie außerhalb von Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Dienstbetrieb der Universität teilnehmen, insbesondere als Mitglieder von Hochschulgremien oder soweit sie als Forschende in die universitäre Forschungsorganisation eingebunden sind. Sie werden im Sinne dieser Richtlinie den Beschäftigten gleichgestellt.
- Für die Beschäftigten anderer Einrichtungen (z. B. An-Institute), soweit deren Tätigkeit räumlich und organisatorisch nicht vom Universitätsbetrieb abgrenzbar ist. Sie werden im Sinne dieser Richtlinie den Beschäftigten gleichgestellt.

2. Grundsätze und Schutzmaßnahmen

Die nachfolgenden Regelungen beschreiben den Mindeststandard. Ergibt die der jeweiligen Führungskraft obliegende ergänzende Gefährdungsbeurteilung, dass in ihrem Arbeitsbereich unter Berücksichtigung besonderer tätigkeitsspezifischer Infektionsgefahren ergänzende Maßnahmen erforderlich sind, ordnet sie diese an.

Gegenseitige Verantwortung

Alle Beschäftigten mit Symptomen, die den Verdacht einer COVID-19 Erkrankung nahe legen, sind aufgefordert, sich umgehend telefonisch mit einem Arzt bzw. einer Ärztin oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (unter der Tel. 116117) in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie dürfen bis zur finalen Abklärung der Symptome die Gebäude der Universität nicht betreten und sind gehalten, unverzüglich ihre(n) Vorgesetzte(n) und das Personaldezernat zu informieren.

Gestaltung von Arbeitsplätzen/Gefährdungsbeurteilung

Die SARS-CoV2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes ist ausgelaufen. Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes sind weiterhin auf Grundlage des § 3 Abs.1 Arbeitsschutzgesetz festzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, bei den [Expertinnen für Arbeitspsychologie](#) Unterstützung anzufragen. Zur Beratung stehen ebenfalls die [Fachkräfte für Arbeitssicherheit](#) und der [Betriebsärztliche Dienst](#) zur Verfügung.

Lüftung

Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen ist nach wie vor eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen. Die Intensität der Lüftung und die Lüftungsintervalle sind der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen sowie der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten (zum Beispiel sportliche Betätigung, andere Tätigkeiten mit erhöhtem Aerosolausstoß) anzupassen. Eine technische Lüftung führt Räumen permanent frische Luft zu (z. B. in Laboratorien, Hörsälen) und wirkt sich positiv auf den Infektionsschutz aus.

Maskenempfehlung

Ein gegenseitig getragener Mund-Nasen-Schutz reduziert die Ansteckungsgefahr mit dem SARS-CoV-2-Virus. Aus gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Schutz besonders gefährdeter Personen wird das Tragen einer Schutzmaske (für den stärkeren Eigenschutz ggfs. FFP2-Maske) in Innenräumen weiterhin empfohlen, insbesondere in engen räumlichen Situationen und in Veranstaltungen.

Einhaltung von Hygienemaßnahmen (siehe auch Anhang 2)

Alle Hochschulangehörigen können durch die Einhaltung der Hygieneregeln **persönlich** zum gegenseitigen Schutz beitragen (Abstand – Hygiene – Maske – Lüften – Corona-Warn-App).

Testungen

Alle Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, haben weiterhin die Möglichkeit, kostenfrei einen von der Universität bereitgestellten Corona-Selbsttest zu nutzen. Die Selbsttests sind über das Zentrallager zu beziehen.

Schutzimpfungen

Die Beschäftigten können sich während ihrer Arbeitszeit gegen das Coronavirus impfen lassen.

3. Arbeitsrechtliche Regelungen

Meldepflichten und Umgang mit Absonderungsregelungen

Beschäftigte sind verpflichtet eine Infektion mit Covid19 oder den Verdacht einer Infektion aufgrund eines positiven Schnelltests zu melden. Die Meldung erfolgt an die Führungskraft und an das Personaldezernat (personaldezernat@uni-due.de). Die Quarantäneregeln sind zusammengefasst unter [Quarantäneregeln \(Stand: 5. Mai 2022\)](#). Da Quarantäneverpflichtungen automatisch ohne behördliche Anordnungen gelten, dienen positive PCR-Test- oder Schnelltest-Ergebnisse als Nachweis.

Mobiles Arbeiten von zu Hause

Für Beschäftigte in Technik und Verwaltung ist Homeoffice im Rahmen der Dienstvereinbarung „Homeoffice“ möglich (siehe [Homeoffice an der UDE](#)).

Es ist eine Dienstvereinbarung „Homeoffice“ für die künstlerisch/wissenschaftlich Beschäftigten in Vorbereitung. Bis zum Abschluss der Dienstvereinbarung gilt: Auch für wissenschaftlich

Beschäftigte ist in vielen Bereichen eine flexible Arbeit üblich und kann nach Absprache mit den Vorgesetzten fortgeführt werden.

Dienstreisen

Dienstreisen im In- und Ausland sind grundsätzlich erlaubt. Im internationalen Luft- und Reiseverkehr ist weiterhin in einigen Länder mit Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu rechnen . Bitte informieren Sie sich zum Zeitpunkt der Beantragung, direkt vor Antritt und während der Dienstreise über die jeweils geltenden Reise- und Sicherheitshinweise des [Auswärtigen Amtes](#) sowie die Bestimmungen des jeweiligen [Reiselandes](#). Reiserückendende beachten bitte zudem die gültige [Coronavirus-Einreiseverordnung](#).

Löschung von Daten

Wenn noch nicht erfolgt, sind alle Daten, die von Beschäftigten zur Erfüllung der 3G-Zugangskontrolle oder zum Impfstatus erhoben wurden, zu löschen.



Bereich	
Erstellt durch	
Leitung des Bereichs	
Datum, Unterschrift Leitung	

Diese Gefährdungsbeurteilung (GB) ergänzt die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen und ist zusammen mit diesen abzulegen, z. B. im Ordner Arbeitsschutz („roter Ordner“). Der Schwerpunkt dieser GB liegt auf den zusätzlichen Gefährdungen (einschließlich zusätzlicher psychischer Belastung) durch die SARS-CoV-2-Pandemie und wurde mehrfach an die aktuelle Situation angepasst. Die in den bestehenden GB festgelegten Maßnahmen gelten somit weiter, soweit in dieser GB nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird. Bei der Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen ist die übliche Maßnahmenhierarchie („S-T-O-P-!“) zu beachten. Daraus ergibt sich, dass vorrangig Maßnahmen zur Kontaktvermeidung und zur Hygiene festzulegen sind. Erst dann folgen persönliche Schutzmaßnahmen. Die Reihenfolge der hier behandelten Punkte soll dies zusätzlich unterstreichen.

Für die allgemein genutzten Bereiche der UDE wurde ein „Betriebliches Maßnahmenkonzept – Schutzmaßnahmen und Arbeitsplatzgestaltung für das Arbeiten während der SARS-CoV-2-Pandemie“ herausgegeben. Die darin genannten Schutzmaßnahmen gelten als für die allgemein genutzten Bereiche festgelegt. Maßnahmen für räumliche Bereiche, die einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Nutzung und Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden, sind im Rahmen dieser ergänzenden GB festzulegen. In reinen Bürobereichen ist in der Regel eine umfassende, ergänzende GB ausreichend. Je nach Tätigkeitsprofil kann eine Unterteilung in mehrere Teil-GBen sinnvoll oder erforderlich sein – analog den bestehenden GBen. Weitere Dokumentationshilfen sind am Ende dieses Dokuments aufgeführt und verlinkt.

Die festgelegten Maßnahmen (UDE und Bereich) sind Voraussetzung für das Arbeiten vor Ort. Soll der Umfang der Tätigkeiten erweitert werden, ist eine Überprüfung der Maßnahmen erforderlich.

erfüllt	Schutzmaßnahme (Beispiele/Hinweise)
<input type="checkbox"/>	<p>Immunsierung und Testung (vor allem bei sich dynamisch ausbreitender Infektionslage – „Hotspot“)</p> <p>Sofern dies für den Ort („Hotspot“) festgelegt ist, wird von Personen entsprechend der Festlegung die Testpflicht eingehalten oder ein Nachweis der Immunsierung erbracht.</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Beschäftigten in Präsenz werden Selbsttests angeboten.</p> <p><i>Hinweis:</i> Die Beschäftigten wurden unterwiesen, dass die Hochschulleitung die regelmäßigen Testungen dringend empfiehlt. Besonders bei Zusammenkünften/Besprechungen ist ein Test sinnvoll. Selbsttests können kostenfrei im Zentrallager des Einkaufs bestellt werden. Die Bürgertestzentren können ebenfalls weiter genutzt werden. Bewertungshilfe siehe Anlage.</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>



erfüllt	Schutzmaßnahme (Beispiele/Hinweise)
Kontaktreduzierung	
<input type="checkbox"/>	<p>Es wird geprüft, ob die Anwesenheit von Personen (einschließlich Publikumsverkehr, Fremdfirmen und Gäste) reduziert werden kann.</p> <p><u>Beispiele:</u> Nutzung der „DV mobiles Arbeiten“ („Homeoffice“) für Auswertungen, Dokumentationen und Ähnliches; digitale oder postalische Annahme und Ausgabe von Unterlagen</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Es wird geprüft, ob die gleichzeitige Nutzung von Räumen (auch Büros, Labore, Werkstätten, Gemeinschaftseinrichtungen) durch mehrere Personen vermieden oder verringert werden kann. Lassen die Tätigkeiten dies nicht zu, so ist durch andere Schutzmaßnahmen der gleichwertige Schutz der Beschäftigten sicherzustellen (Lüftung, Abtrennung, als letzte Maßnahme medizinischer Mundnasenschutz (OP-Maske))</p> <p><u>Beispiele:</u> optimierte Nutzung der „DV mobiles Arbeiten“ („Homeoffice“); tageweiser oder stundenweiser Wechsel</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung (u. a. Nutzungs(zeit)plan der betroffenen Räume, ggf. Verweis auf Personaleinsatzplan):</i></p>
Hygienemaßnahmen	
<input type="checkbox"/>	<p>Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden und ist die Installation von Abtrennungen (Spuckschutz) nicht möglich, muss Persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden.</p> <p><u>Beispiele:</u> gemeinsame Lasthandhabung; gemeinsame (De-)Montagearbeiten; Klausuraufsicht; Einweisung von Fremdfirmen</p> <p><u>Hinweis:</u> In den meisten Fällen ist medizinischer MNS für alle Personen ausreichend. Bewertungshilfe siehe Anlage.</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Arbeitsmittel, Arbeitsmaterialien und Arbeitsflächen werden möglichst nur von einer Person benutzt. Bei Benutzung durch mehrere Personen wird eine Reinigung geregelt.</p> <p><u>Beispiele:</u> Geräte, Werkzeuge, Telefon, Tastatur, Maus, Geschirr und Besteck; Bereitstellung von Reinigungsmitteln</p> <p><u>Hinweis:</u> Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich, kann aber bei vielen Nutzern oder häufigen Weitergaben sinnvoll sein.</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Gemeinsam genutzte Räume werden regelmäßig intensiv gelüftet.</p> <p><u>Beispiele:</u> Stoß- und Querlüftung bei Fensterlüftung; Abstimmung mit dem Technischen Gebäudemanagement (TGM) bei technischer Lüftung</p> <p><i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>



erfüllt	Schutzmaßnahme (Beispiele/Hinweise)
Information und Unterweisung	
<input type="checkbox"/>	<p>Die wesentlichen Festlegungen werden im Bereich bekannt gemacht. <u>Beispiel:</u> Aushänge; Kennzeichnungen; E-Mail, <u>Beschreibung der Umsetzung:</u></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschäftigten werden über die Risiken einer COVID-19-Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung informiert. <u>Hinweis:</u> Beratung durch den Betriebsärztlichen Dienst; Beschäftigte sind zur Wahrnehmung von Impfangeboten freizustellen. <u>Beschreibung der Umsetzung:</u></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschäftigten werden darauf hingewiesen, dass sie arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch nehmen können. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 besteht und die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nach Vorlage eines ärztlichen Attests besonders geschützt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beurteilung und Abstimmung der Maßnahmen mit dem Personaldezernat. <u>Beispiele:</u> Ausnahme von Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder bei denen mit infektiösem Material umgegangen wird <u>Hinweis:</u> Beratung durch den Betriebsärztlichen Dienst <u>Beschreibung der Umsetzung (Dokumentation personenbezogener Daten ggf. auf gesondertem Blatt):</u></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschäftigten werden anhand dieser ergänzenden GB und der Bekanntmachungen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet und auf die weiterhin erforderliche Einhaltung der Verhaltensregelungen zu allgemeinen Hygienemaßnahmen hingewiesen („AHA + L“). Dies wird dokumentiert. <u>Beispiele:</u> Hinweis auf Ergänzung und insbesondere Änderungen; Unterweisungsnachweis <u>Beschreibung der Umsetzung:</u></p>



erfüllt	Schutzmaßnahme (Beispiele/Hinweise)
	<p>Psychische Belastungen <i>Hinweis:</i> Überprüfen Sie, ob die beschriebenen Situationen in Ihrem Bereich zutreffen. Beziehen Sie Ihre Beschäftigten bei der Überprüfung ein. Sollte eine Situation nicht zutreffen, legen Sie Maßnahmen fest, um dies zu ändern. Bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich an die Expertinnen für Arbeitspsychologie (Frau Reymers, Frau Dayß).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die vorhandenen Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten sind für die aktuelle Situation in Ihrem Bereich passend, notwendige und geeignete Kommunikationsmittel sind vorhanden und die Beschäftigten sind für die Nutzung der Kommunikationsmittel qualifiziert. Soziale Interaktion und soziale Unterstützung zwischen Kolleg:innen und Kolleg:innen und Führungskräften findet auch unter aktuellen Bedingungen statt und verhindert soziale Isolation. <i>Beispiel:</i> klare Informationsprozesse und regelmäßige Kommunikation zwischen Führungskräften und Beschäftigten sind sichergestellt; Software für Video- oder Telefonkonferenzen, File-Sharing-Software bzw. -Plattform, virtuelle Tafeln, usw. <i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschäftigten verfügen über klare Handlungsaufträge und abgegrenzte Verantwortungsbereiche (Leerlauf wird vermieden). Die Beschäftigten verfügen über notwendige und geeignete Arbeitsmittel, um ihre Handlungsaufträge angemessen und schädigungsfrei erfüllen zu können. <i>Beispiel:</i> Es gibt eine klar kommunizierte Aufgabenstellung, Zielformulierung und Priorisierung von Aufgaben. Monitor, Tastatur, PC/Laptop, Programme, Online-Zugänge <i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Durch Umstellung der Besprechungen, Schulungen etc. von Präsenz- auf digitale Veranstaltungen kommt es nicht zu einer Überforderung der Beschäftigten. Die Grenze zwischen Arbeitszeit und privater Zeit bzw. die erweiterte Erreichbarkeit bei der Arbeit ist klar geregelt. Längere Arbeitszeiten oder Mehrarbeit werden verhindert. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind vorhanden und bei den Beschäftigten bekannt. <i>Beispiel:</i> erhöhte Aufmerksamkeitsleistung durch Telefonkonferenzen, Online-Seminare; Transparente Absprachen der Erreichbarkeit, besonders bei Arbeit im Homeoffice. Berücksichtigung von zusätzlichen, z. B. familiären Belastungsfaktoren. Umgang mit Ängsten, Schulungs- und Fortbildungsangebote, Soziale Ansprechpartner, Angebote der Berufsgenossenschaften und Gesetzlichen Unfallversicherung <i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschäftigten fühlen sich an Ihrem Arbeitsplatz sicher. <i>Beispiel:</i> das Risiko einer Infektion wird nicht als höher als im privaten Alltag erlebt. Es gibt keine Konflikte mit Personen, die nicht die <u>Schutzmaßnahmen</u> einhalten. <i>Hinweis:</i> Während der CoV-2-Pandemie haben alle Menschen ein grundsätzliches Infektionsrisiko an Corona zu erkranken. Mit dieser Frage soll explizit erhoben werden, ob die Beschäftigten sich bei der Arbeit einem größeren Risiko ausgesetzt fühlen als im Privatleben. <i>Beschreibung der Umsetzung:</i></p>



erfüllt	Schutzmaßnahme (Beispiele/Hinweise)
	Weitere Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	<p>Beschreibung der Umsetzung:</p>

Weiterführende Informationen und Unterlagen (Dokumentationshilfen):

- [Kontaktdaten TGM Schreinerei](#) für feste Abtrennungen (Spuckschutz)
- [Kontaktdaten Lager des Einkaufs](#) für Reinigungs- und Desinfektionsmittel, PSA
- [Kontaktdaten UDZ](#) für Markierungen (Aufkleber)
- [Unterweisung Infektionsschutz für Beschäftigte](#) – Leitfaden ([MSWord-Datei](#))
- [Unterweisung Infektionsschutz für Fremdfirmen und Gäste](#) – Leitfaden ([MSWord-Datei](#))
- [Unterweisungsnachweis](#)

GB Bewertung Maske/Test



	≥ 1,5 m gut belüftet	≥ 1,5 m schlecht belüftet	< 1,5 m gut belüftet	< 1,5 m, schlecht belüftet
< 10 min	keine Vorgabe	keine Vorgabe	Maske empfohlen	Maske pflicht
≥ 10 min nur B kleine Gruppe	keine Vorgabe	Maske empfohlen	Maske empfohlen	Maske pflicht
≥ 10 min nur B große Gruppe	keine Vorgabe	Maske empfohlen	Maske empfohlen	Maske pflicht
≥ 10 min B und S kleine Gruppe	keine Vorgabe	Maske empfohlen	Maske empfohlen	Maske pflicht
≥ 10 min B und S große Gruppe	keine Vorgabe	Maske empfohlen	Maske pflicht	Maske pflicht

	< 1 Tag/Woche	1 Tag/Woche	Mehrere Tage/Woche	täglich
Gleiche Personen unterschiedliche Räume	keine Vorgabe	keine Vorgabe	wöchentlicher Test empfohlen	wöchentlicher Test empfohlen
Gleiche Personen gleicher Raum	keine Vorgabe	wöchentlicher Test empfohlen	wöchentlicher Test empfohlen	mehrere Tests pro Woche empfohlen
einzelne wechselnde Personen	keine Vorgabe	wöchentlicher Test empfohlen	wöchentlicher Test empfohlen	mehrere Tests pro Woche empfohlen
einzelne wechselnde Gruppen	keine Vorgabe	wöchentlicher Test empfohlen	wöchentlicher Test empfohlen	mehrere Tests pro Woche empfohlen
mehrere wechselnde Gruppen	keine Vorgabe	wöchentlicher Test empfohlen	mehrere Tests pro Woche empfohlen	mehrere Tests pro Woche empfohlen

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-**
typischen
Symptomen wie
z. B. Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Mindestens
1,5 m Schutz-
abstand zu anderen
halten!



Bei Unterschreiten
des Schutzabstandes
Maske tragen.



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



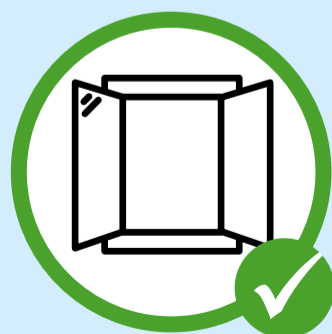
Präsenzveranstaltungen
vermeiden;
alternativ Telefon- und
Videokonferenzen nutzen.



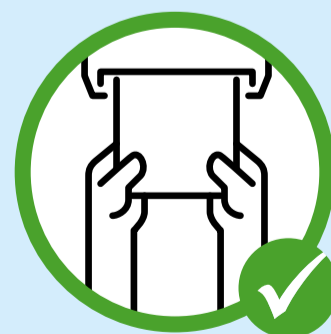
Menschen-
ansammlungen
meiden.



In die Armbeuge oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Innenräume
regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Haut- und
Handkontaktflächen
regelmäßig reinigen.